



Petitionskommission

An den Grossen Rat

09.5170.02

Basel, 13. Januar 2010

P 266 Für einen kindgerechten und saubereren Pausenplatz

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt hat in seiner Sitzung vom 9. September 2009 die Petition "Für einen kindgerechten und saubereren Pausenplatz" an die Petitionskommission zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen.

1. Wortlaut der Petition

Wir, das sind Eltern einer Schülerin im Voltaschulhaus, möchten dass der Kieselsteinbelag des Pausenplatzes (vor dem Voltaschulhaus) wekommt und ein Bodenbelag verlegt wird, den man auch effizient und gründlich reinigen kann!

Wir wohnen gleich neben dem Schulhaus und erleben hautnah, wie der Pausenplatz verschmutzt wird. Fast jeden Abend (bei schönem Wetter) wird der Pausenplatz von Jugendlichen aufgesucht. Sie trinken, urinieren in die Ecken und zerschlagen Flaschen. Kürzlich beobachteten wir auch Katzen ihr Geschäft in den Kieselsteinchen verrichten, und das ist wirklich "gruusig"!

Diesen Boden wie er jetzt ist, kann man nicht gründlich reinigen und von Scherben und Kot befreien.

Unsere Kinder verdienen es, auf sauberem und sicherem Boden zu spielen!!

Bitte unterstützen Sie uns mit Ihrer Unterschrift auf einen neuen Bodenbelag wie z.B. Fallschutzmatten oder ähnliches.

2. Abklärungen der Petitionskommission

2.1 Schriftliche Anfrage Andreas Ungricht betreffend Pausenplatz des Voltaschulhauses (Geschäft Nr. 08.5092.02)

Die Schriftliche Anfrage betreffend Pausenplatz des Voltaschulhauses hat dasselbe Thema zum Inhalt, wie vorliegende Petition. Der regierungsrätlichen Antwort vom 8. Juli 2008 auf besagte Schriftliche Anfrage ist u.a. zu entnehmen, dass die Verbesserungsmöglichkeiten zur Beseitigung der beanstandeten Pausenplatzsituation beschränkt seien und dass eine Installation einer Beleuchtung mit Bewegungsmeldern in jenen Bereichen des Platzes, die häufig von Verunreinigungen betroffen sind, geprüft werde. Aussichtsreicher sei das Projekt

Volta Ost, bei dem geplant sei, die letzten Häuserblocks an der Wasserstrasse durch einen Neubau zu ersetzen. Geprüft werde, den rückwärtigen Teil dieses Neubaus für Schulzwecke zu nutzen. In diesem Zusammenhang wäre die Gestaltung und Nutzung des Pausenplatzes neu zu bestimmen.

2.2 Stellungnahme des Vorstehers des Erziehungsdepartements (ED) vom 28. August 2009 zur Petition

Seit der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Andreas Ungricht betreffend Pausenplatz des Voltaschulhauses ist über ein Jahr verstrichen. Die Petitionskommission bat den Regierungsrat deshalb mit Schreiben vom 12. August 2009 um die Beantwortung der Frage, was und ob unterdessen etwas gegen die Verunreinigungsprobleme unternommen worden und was noch konkret geplant sei, insbesondere, ob eine Änderung des Bodenbelags vorgesehen sei.

Die Stellungnahme entspricht fast wörtlich der regierungsrätlichen Antwort auf die Schriftliche Anfrage Andreas Ungricht, mit dem Unterschied, dass deutlich gemacht wird, dass

- ein Ersatz des heutigen Kieselsteinbelags durch einen anderen, besser zu reinigenden Bodenbelag nicht vorgesehen sei, dies insbesondere aus Kostengründen. Es wären mehrere Hunderttausend Franken nötig, aber aufgrund des ohnehin knappen Investitionsbudgets müsse eine Priorisierung der vielen Vorhaben vorgenommen werden; für den von der Petentschaft geforderten Belagswechsel seien heute keine Mittel vorgesehen.
- die damals erwähnte geplante Prüfung einer Beleuchtungsinstallation mit Bewegungsmeldern in jenen Bereichen des Platzes, die häufig von Verunreinigungen betroffen sind, auf dieses Jahr zugesagt wird.

2.3 Augenschein vom 19. Oktober 2009

Die Petitionskommission beschloss, sich den Pausenplatz des Voltaschulhauses selbst anzusehen. Sie lud dazu ein: die Vertreter der Petentschaft sowie den Schulhausleiter, den Hauswart und den Leiter Fachbereich Betrieb Schulanlagen, alle vom ED. Zur Unterstützung der Petentschaft erschienen zudem der Verfasser der Schriftlichen Anfrage betreffend Pausenplatz des Voltaschulhauses, eine Vertreterin der mobilen Jugendarbeit und ein Anwohner.

2.3.1 Die Ausführungen der Vertreter der Petentschaft

Der Pausenplatz gehöre in erster Linie den Schülerinnen und Schülern. Da der Platz aber nicht eingeeht sei, spazierten Leute vorbei, Hunde und Katzen würden ihr Geschäft auf dem Naturbelag erledigen und abends – und dies sei ein grösseres Problem – kämen vor allem im Sommer verschiedenste Gruppierungen hin zum Verweilen. Es seien oft Jugendliche. Zu diesen komme die mobile Jugendarbeit zweimal pro Woche, mittwochs und freitags zwischen 18.00 und 20.00 h, um mit ihnen Kontakt aufzunehmen und sie z.B. zum

Litteringverhalten oder zum Thema Alkohol anzusprechen. Zielgruppe seien die 12 bis 18-Jährigen. Die mobile Jugendarbeit tausche sich mit der Polizei aus und hätte mit ihr einen guten Kontakt. Es sei aber so, dass auch viele Leute auf dem Platz anwesend seien, die über 20 Jahre alt seien und nicht zur Ansprecherschaft der mobilen Jugendarbeit gehörten. Auch gebe es am Platz eine WG mit jungen Erwachsenen, die hier viele Feste feierten. Bei gewissen Gruppierungen seien auch Drogen im Spiel. Der Platz habe überall Fluchtwege, die Polizei könne somit schlecht Kontrollen durchführen. Der Platz sei ausserdem schlecht beleuchtet.

Die diversen Gruppierungen seien nachts lärmig, liessen ihren Abfall liegen und oft würden Flaschen zerschlagen, sodass am anderen Tag die Scherben auf dem Naturbelag lägen und für die Schulkinder eine Gefahr bildeten, weil der Naturboden kaum davon zu befreien sei. Die beschriebenen Zustände seien aus hygienischer Sicht nicht tragbar. Sie hätten Verständnis dafür, dass z.B. Regenwasser absickern müsse und dass Teer als Bodenbelag nicht ideal sei. Ihr Gegenvorschlag seien Tartanplatten statt Naturboden. Diese würden auch die Schuhe der Kinder schonen. Der Hauswart tue sein Bestes, um den Naturboden sauber zu halten. Weil der Pausenplatz auch ein öffentlicher Platz sei, stelle sich aber die Frage, wer denn schliesslich für dessen Reinigung verantwortlich sei, z.B. insbesondere während den Schulferien, wenn der Hauswart ebenfalls in den Ferien weile. Zweimal wöchentlich fahre zwar ein Putzauto rund um den Platz, dieses könne aber den Naturboden nicht reinigen. Positiv seien die super Spielgeräte zu nennen.

2.3.2 Die Ausführungen des Leiters Fachbereich Betrieb Schulanlagen

Es sei der Zeitgeist, der dazu geführt habe, bei diversen Schulhöfen den Teerboden zu entfernen und ihn durch einen weicheren Belag zu ersetzen. Die Zeche dafür bezahlten der Schulhauswart und die Eltern. Man könnte Sickersteine als Bodenbelag wählen und unter die Spielgeräte einen Fallschutz legen. Diese Sickersteine sähen aber nicht sehr gut aus und seien zu spitzig. Ein Tartanbelag lasse kein Wasser durch. Die nebst dem Säuberungsproblem genannten Probleme gäben zu denken. Ein Teil dieser Probleme würde dahinfliegen, wenn der Platz keinen Naturboden hätte. Zum Bodenproblem trügen zu einem grossen Teil die Vorfälle nachts bei. Der Pausenplatz/Spielplatz liege aber auf Allmend, es handle sich dabei also nicht um Schulareal. Der Hauswart wäre somit für die Beseitigung der Rückstände aufgrund der nächtlichen Nutzung gar nicht zuständig. Er reinige nur, damit die Schulkinder dort Pause abhalten könnten, etwas, das für ihn eine grosse Belastung darstelle.

3. Erwägungen der Petitionskommission

3.1 Das Petitum

Der Pausenplatz des Voltaschulhauses ist, wie viele andere Schulpausenplätze in der Stadt auch, der Öffentlichkeit zugänglich. Optisch gesehen wirkt er mit dem beanstandeten Naturbodenbelag, den Bäumen und den verschiedenen Spielgeräten und –möglichkeiten, anheimelnd. Er ist vermutlich deshalb, nebst seiner Funktion für die Schule, Anziehungspunkt für die verschiedensten Menschen. Laut den Ausführungen der Vertreter der Petentschaft anlässlich des Augenscheins vom 19. Oktober 2009, dient der Platz

speziell in der warmen Jahreszeit zu abendlichen und nächtlichen Stunden Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen als Treffpunkt. Diese jungen Leute würden lärmern, auf dem Platz ihre Notdurft verrichten und beim Verlassen des Platzes ihren Unrat, darunter auch Scherben, liegen lassen. Obwohl der Platz öffentlich ist, fühlt sich der Hauswart des Voltaschulhauses für die Sicherheit der Schulkinder verantwortlich, und versucht, den Platz täglich zu säubern, was aufgrund der Bodenbeschaffenheit nur mit viel Mühe möglich ist.

Die Petitionskommission hat sich über einen Bodenbelagswechsel Gedanken gemacht, obwohl ein solcher im Schreiben des Vorstehers des ED vom 28. August 2009 aus finanziellen Gründen abgelehnt wird. Sie hat darüber nachgedacht, ob mit einem Wechsel des Bodenbelags, wie von den Vertretern der Petentschaft verlangt, tatsächlich eine Verbesserung der beanstandeten Situation auf dem Pausenplatz erreicht werden könnte. Für spielende Kinder ist ein weicher Bodenbelag sinnvoll. Eine andere Art von Belag würde womöglich neue Probleme schaffen, wie z.B. Lärm von Rollbretern auf geteertem Boden oder schlechte Wasserzufuhr für die Bäume, wie es beim von den Vertretern der Petentschaft vorgeschlagenen Tartanbelag der Fall wäre. Aufgrund der am Augenschein seitens der Vertreter der Petentschaft gemachten Ausführungen kommt die Petitionskommission zum Schluss, dass ein anderer Bodenbelag zwar möglicherweise die Reinigungsarbeiten des Hauswarts vereinfachen würde, dass damit aber das eigentliche Problem dieses Platzes - die Auswirkungen der nächtlichen Aktivitäten junger Leute auf dem Platz - nicht angegangen wird.

3.2 Die Erweiterung des Petitions auf den Titel der Petition

Grundsätzlich hält sich die Petitionskommission bei der Behandlung einer Petition an das Petitum. Sie müsste deshalb an dieser Stelle feststellen, dass sie dieses und somit eine Erneuerung des Bodenbelags auf dem Pausenplatz des Voltaschulhauses aus den erwähnten Gründen nicht unterstützen kann und beantragen, die Petition als erledigt zu erklären. Weil sie aber die anlässlich des Augenscheins genannten Probleme rund um den Pausenplatz als gravierend einstuft, legt sie das Petitum zu Gunsten der den Pausenplatz benützenden Kinder im Sinne des Titels der Petition aus.

3.3 Vorgehen gegen die Missstände auf dem Pausenplatz des Voltaschulhauses

An den Pausenplatz umgebenden Seitenwänden sind unauffällige, kleinere Metalltafeln angebracht, auf denen folgendes zu lesen ist:

Schulareal

Dieses Areal dient in erster Linie den Schülerinnen und Schülern dieses Schulhauses als Pausenhof.

Ausserhalb der Schulzeit kann es unter folgenden Einschränkungen als **Spielplatz** benützt werden:

- **abends ab 20.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen ist spielen** aus Rücksicht auf die Anwohnerschaft **verboten**.
- Nachts ist der Spielplatz geschlossen.

- Rauchen, Alkohol- und Drogenkonsum sowie deren Handel sind auf dem Schulareal verboten.
- Bitte keinen Abfall auf den Boden werfen, Kinderspiele sind auf saubere Bodenflächen angewiesen.

Zuwiderhandlungen werden gemäss § 21 Übertretungsstrafgesetz bestraft.

Erziehungsdepartement Basel-Stadt

Massgebend sind somit u.a. folgende Paragraphen des Übertretungsstrafgesetzes:

I. Allgemeine Bestimmungen

Bekanntmachung von Verordnungen und behördlichen Vorschriften

§ 3. Verordnungen und behördliche Vorschriften sind gehörig zu publizieren.

Die Publikation geschieht durch das Kantonsblatt; in dringenden Fällen, namentlich, wenn es sich um vorübergehende Massnahmen handelt, genügt auch eine andere angemessene Form der Publikation.

2 Behördliche Vorschriften von geringerer Bedeutung können durch Verbotstafeln bekannt gemacht werden.

II. Besondere Bestimmungen

Nach diesem Gesetz wird bestraft:

a. öffentliche Sicherheit und Ordnung

Betreten verbotener Orte

§ 21. Wer Verbote über das Betreten oder Benützen von allgemein zugänglichen Orten missachtet.

Die vom ED erlassene Verbotstafel bietet in Verbindung insbesondere mit den Paragraphen des kantonalen Übertretungsstrafgesetzes genügend Handhabe, um den Missständen auf dem Pausenplatz entgegen zu treten. Davon wurde bis anhin zu wenig effizient Gebrauch gemacht. Die Petitionskommission erwartet, dass der Regierungsrat dafür besorgt ist, dass die auf der Verbotstafel aufgelisteten behördlichen Vorschriften tatsächlich Anwendung finden.

Sollte es dennoch nicht möglich sein, den Missständen auf dem Pausenplatz beizukommen, verlangt die Petitionskommission vom Regierungsrat, dass er nach weiteren Lösungen zur Behebung der Pausenplatzprobleme sucht und entsprechende Massnahmen ergreift. So erwartet die Petitionskommission die Einrichtung der zugesagten Installation einer Beleuchtung mit Bewegungsmeldern noch vor Beginn der warmen Jahreszeit.

Die Petitionskommission ist der Meinung, dass der Pausenplatz als Treffpunkt für junge Leute einem Bedürfnis entspricht, welches zu respektieren ist, und dass Pausenplätze grundsätzlich der Öffentlichkeit zugänglich sein und nicht eingeeignet werden sollten. Fänden sich aber keine Massnahmen, welche die Sauberkeit des Pausenplatzes gewährleisten, müsste evtl. als ultima ratio doch die Einhegung des Platzes in Erwägung gezogen werden (z.B. entlang der Naturbodenfläche bis hin zur Schulhausmauer, unter Berücksichtigung des Fluchtweges beim an das Schulhaus anschliessenden IWB-Gebäude). Die Funktion des Platzes würde davon nicht wirklich tangiert. Er bliebe mit einem tagsüber weiterhin möglichen Zugang für Kinder zum Spielen immer noch Spielplatz, ebenso bildete er den Abschluss der Wasserstrasse. Die Vorfahrt zum IWB-Gebäude wäre nach wie vor möglich

und die Fussgängerverbindungen zur Mühlhauserstrasse blieben existent. Rein optisch müsste zugunsten der Schülerinnen und Schüler allerdings in Kauf genommen werden, dass der Platz für Anwohnende und die Öffentlichkeit einen Teil seiner Attraktivität verlöre und die jungen Leute ihren Treffpunkt abends anderswohin verlegen müssten.

Bezüglich Projekt Volta Ost ist festzuhalten, dass dessen Realisation aufgrund einer Antwort auf eine entsprechende Anfrage beim BVD als noch "in den Kinderschuhen steckend" taxiert werden muss, und erst mittelfristig mit einer damit verbundenen Neubestimmung der Platznutzung und –gestaltung gerechnet werden könnte. Die Vertreter der Petentschaft sollen aber nicht auf so lange Sicht hin vertröstet werden.

4. Antrag der Petitionskommission

Die Petitionskommission beantragt, vorliegende Petition an den Regierungsrat zur Stellungnahme innert einem Jahr zu überweisen.

Im Namen der Petitionskommission des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt

A handwritten signature in black ink, reading "Loretta Müller". The signature is written in a cursive, flowing style.

Loretta Müller, Präsidentin